



EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

www.niederhuenigen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Budget 2024 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2024
2. Finanzplan 2023-2028 – Kenntnisnahme
3. Genehmigung neues Strassen- und Wegreglement
4. Wahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

- a) Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
- b) Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
- c) Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates

Schulkommission:

Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission

Rechnungsprüfungsorgan:

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

5. Orientierung

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Über die Traktanden wird in der „Hünigen-Post“ informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.



EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

www.niederhuenigen.ch

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmrechtlich sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

3504 Niederhünigen, 2. November 2023

Der Gemeinderat
